

Sexualerziehung

Mensch und Partnerschaft,
Bau und Funktion der Geschlechtsorgane,
Familienplanung und Empfängnisverhütung

Es gelten die Richtlinien zur Sexualerziehung!

Für die **Sexualerziehung** gelten die **Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen**. Die Sexualerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule, an dem **mehrere Fächer beteiligt** sind. Sie ergänzt die Sexualerziehung durch die Eltern. Ihr Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen.

Die einzelne Schule hat die Aufgabe, thematische Schwerpunkte für die einzelnen Jahrgänge sowie Grundsätze für eine altersgerechte Umsetzung der Sexualerziehung in einem schuleigenen Arbeitsplan festzulegen, der mit den Lehrplänen der beteiligten Fächer abzustimmen ist. Als Teil der Gesamterziehung ist die Sexualerziehung Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, die im Verlauf der Schulzeit in einer Klasse unterrichten. In Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenzen und in den Fachkonferenzen werden Inhalte und Zuständigkeiten der Umsetzung des schuleigenen Arbeitsplans zur Sexualerziehung als Bestandteil des Schulprogramms verbindlich abgesprochen.

Dabei ist zu beachten, dass im Biologieunterricht in den Jahrgangsstufen 5/6 und 7 – 9 dafür ein angemessenes Stundenkontingent bereitzustellen ist.